

Anträge zur Abteilungsversammlung am 6.11.2018 von Martin Sachse

Antrag 1

Hiermit stelle ich den Antrag auf geheime Wahl des Abteilungsvorstands.

Antrag 2

Hiermit stelle ich den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Diese wie folgt:

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Wahl der Protokollführerin
3. Übersicht über die Tagesordnung. Anträge zur Tagesordnung
4. Bericht über die Arbeit des Vorstands und der Arbeitsgruppen
5. Kassenbericht
6. Diskussion mit den Mine Monstern
7. Vorstellung der Kandidaten, welche sich zur Wahl zum Vorstand aufstellen lassen .
8. Abteilungsordnung
(Antrag 1: diverse Änderungen zur Abteilungsordnung, s. Vorlage)
(Gegenantrag zur Änderung der Abteilungsordnung, insbesondere Punkt 2 & 5)
Diskussion über die Änderung der Abteilungsordnung
9. Wahl des Versammlungsleiters
10. Wahlen
(Antrag 2: Einzelwahl der Vorstandsmitglieder)
11. Anträge der Mitglieder
12. Wünsche und Informationen der Mitglieder
 - Anfrage der Arbeitsgruppe „Karnevalszug“
 - „Laufschule für Erwachsene“
 - ...
13. Ausblick auf die geplante Entwicklung der Miners-Oberhausen
14. Sonstiges

Begründung zu 6.:

Vorweg nehmen möchte ich, dass ich es sehr Begrüße, dass die Mine Monster ein Teil unserer Abteilung sind.

Ich sehe hier allerdings Diskussionsbedarf, grade in Hinblick auf die geplante Änderung der Abteilungsordnung.

So werden unter Punkt 2 des Antrags die Mine Monster den Miners Oberhausen gleichgestellt und haben somit, als „Unterabteilung“ der Miners Oberhausen die gleichen Rechte.

Die Miners Oberhausen wurden zu dem Zweck der Förderung des Inline Skate Sportes gegründet.

Durch die Hinzunahme der Mine Monster, wird dieser Zweck aufgeweicht.

Die Mine Monster da und Sie sollten auch bleiben. Sie sind eine Bereicherung unserer Abteilung.

Es sollte aber die Stellung innerhalb der Abteilung geklärt werden um damit internen Konflikten vorzubeugen. Naturgemäß benötigen die Mine Monster Hallenzeiten um den Trainings- und Spielbetrieb aufrecht zu erhalten. Aufgrund der ständig wachsenden Mitgliederzahl der Mine Monster wird die benötigte Hallenzeit eher mehr als weniger.

Durch die steigende Anzahl an Mine Monstern werden natürlich auch die stimmberechtigten Mitglieder mehr. Hier sehe ich die Problematik, dass Entscheidungen in der Abteilungsversammlung getroffen werden könnten, die sich gegen die Interessen der Miners Oberhausen richten können.

Natürlich sollen aber auch die Interessen der Mine Monster berücksichtigt werden. Diese spiegelt sich auch in meinem Antrag 3 wieder.

Begründung zu 7.:

Auch hier möchte ich vorwegnehmen, dass ich die Arbeit der direkt und indirekt angesprochenen Personen sehr schätze und alle gerne im Vorstand der Abteilung sehen würde.

Die geplante Änderung der Abteilungsordnung unter Punkt 7 der Tagesordnung hat tiefgreifende Einschnitte in das Vereinsleben.

Unter Punkt 5 des Antrages zur Änderung der Abteilungsordnung soll der stimmberechtigte Vorstand auf 4 Personen reduziert werden. Hieraus ergibt sich eine Bündelung der Entscheidungsgewalt. Als Beispiel möchte ich folgendes, nicht unmögliches, Szenario aufführen:

zum 1. Vorsitzenden wird Stephan Liebig gewählt.

zum 2. Vorsitzenden wird ein Mitglied aus den Reihen der Mine Monster gewählt.

Kasse und Jugendobmann werden aus den Reihen der Miners Oberhausen gestellt.

Laut § 5.2 der Abteilungsordnung entscheidet der 1. Vorsitzende bei gleichen Für- und Gegenstimmen.

In dieser Konstellation kommt es vermeintlich zu einer Stimmenmehrheit für die Mine Monster.

In diesem Beispiel kann sich wenigstens ein Interessenkonflikt ergeben.

Um die hoffentlich geführte Diskussion über die Verkleinerung des Vorstand mit Leben befüllen zu können, hätte ich vor dieser Diskussion gerne gewusst, wer sich für welchen Posten aufstellen lässt.

Antrag 3

Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes

Entgegen dem Vorschlag der Arbeitsgruppe „Änderung Abteilungsverordnung“ bitte ich um Zustimmung für die folgenden Änderungen:

§5.2 Abteilungsvorstand

Der Abteilungsvorstand gliedert sich in folgende Ämter:

Erster Vorsitzender, zweiter Vorsitzender, Kassenwart, Jugendobmann, sportlicher Leiter, Geschäftsstelle, Facility Manager

Sollte eines der oben beschriebenen Ämter nicht besetzt werden, obliegt es dem Vorstand die Aufgaben unter sich aufzuteilen oder diese gegebenenfalls in den erweiterten Vorstand zu geben.

Ohne eine Wahl durch die Abteilungsversammlung kann kein Mitglied in den Abteilungsvorstand aufgenommen werden.

Neben dem Abteilungsvorstand wird ein erweiterter Vorstand gebildet.

Sollte die Sportliche Leitung, der Facility Manager oder die Geschäftsstelle keinen Anspruch auf einen stimmberechtigten Vorstandsposten (mehr) erheben, werden sie Mitglied des erweiterten Vorstandes. Des Weiteren gehören dem erweiterten Vorstand an: der Schiedsrichter Obmann, ein Mitglied der Mine Monster.

Ersatzweise : der Schiedsrichter Obmann

Sollte eines der oben beschriebenen Posten des erweiterten Vorstandes nicht besetzt werden, entfällt dieser Posten bis zur nächsten Wahl.

Die weitere Zusammensetzung hinsichtlich der Anzahl und der Aufgabenverteilung bestimmt der Abteilungsvorstand.

Erweiterung des §2 um die Sportart Roller Derby

Der Zweck der Abteilung ist die Pflege und Förderung des Inline-Skaterhockey-Sports.

Die Abteilung fühlt sich vor allem der Nachwuchsarbeit verpflichtet und versucht durch bestmögliche Gestaltung und Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebes eine nachhaltige Entwicklung des Sportes voranzutreiben. Es ist ausgeschriebenes Ziel, nicht nur durch leistungsorientiertes Training im Seniorenbereich, sondern auch durch Förderung des Breitensports in allen Mannschaftsteilen die Sportart Inline-Skaterhockey in Oberhausen so gut wie möglich anzubieten.

Ebenfalls wird die Sportart Roller-Derby so gut wie möglich unterstützt und angeboten.

Ansonsten werden die Änderungsvorschläge übernommen.

Als Vorschlag (nicht Teil des Antrages) würde ich noch 2 Änderungen vornehmen.

In § 3 Geschäftsjahr, Mitgliedschaft, Beiträge

.....

Mitglieder, welche ihre Beiträge nicht entrichten, haben kein Recht auf Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb. Auch wird ihnen das Wahlrecht entzogen. Sie können durch Vorstandsbeschluss aus der Abteilung ausgeschlossen werden.

In § 4 Rechte und Pflichten der Abteilungsmitglieder

.....

Jedes Mitglied, dass der Betreuung von Kindern und Jugendlichen beauftragt ist, ist verpflichtet, ein (erweitertes) Führungszeugnis der Belegart 0 vorzulegen und dies auf schriftliche Aufforderung alle 5 Jahre erneut einzureichen.

.....